

Das Ziel ist klar, der Weg unsicher

Inklusion: Die Frage, wie behinderte Kinder und Jugendliche den richtigen Platz in Bildungseinrichtungen und der Gesellschaft finden, beschäftigt die GEW seit Jahrzehnten. Ein GEW-Expertengespräch beleuchtete die Lage im Land.

In Baden-Württemberg wird im Zusammenhang mit der Ratifizierung der UN-Menschenrechtskonvention intensiv darüber diskutiert, wo und vor allem wie behinderte Kinder und Jugendliche künftig gefördert werden sollen. Die GEW Baden-Württemberg hat dazu im Juli ein Expertengespräch durchgeführt. Dabei haben die beiden renommierten Professorinnen Jutta Schöler (Berlin) und Kerstin Merz-Atalik (PH Ludwigsburg) mehr als 40 GEW-Kolleg/innen über die Chancen und Herausforderungen informiert, die mit der Inklusion verbunden sind. Diskutiert wurde auch, welche Fragestellungen im Zuge der Inklusion auf alle Schulen zukommen.

Früher war der Leitbegriff die Integration, heute wird über Inklusion diskutiert. Inklusion bedeutet dabei, dass Gesellschaft und Bildungseinrichtungen so aufgebaut sind, dass jeder Mensch unabhängig von seinen Stärken und Schwächen voll partizipieren kann. Der Begriff „Integration“ ging noch davon aus, dass es einen „Normalzustand“ gäbe, in den behinderte Kinder- und Jugendliche integriert werden müssen. Inklusiv Systeme akzeptieren die Menschen in ihrer Vielfalt und stellen die Bedingungen bereit, die jedes Kind für seine optimale Entwicklung braucht.

Durch die Verabschiedung und Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen hat die Diskussion eine neue Wendung genommen. Mit dieser Konvention hat die BRD akzeptiert, dass behinderte Kinder das Recht haben, in einem inklusiven Bildungssystem lernen zu können. Derzeit wird nun in den Bundesländern an Konzepten gearbeitet, diese Vorgabe in Praxis zu übersetzen. Jutta Schöler und Kerstin Merz-Atalik machten deutlich, dass es in anderen Bundesländern (z.B. Berlin) gelungene Beispiele

für inklusive Lösungen gibt. Deutlich wurde aber auch, dass die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die allgemeine Schule nur ein Teilaspekt einer grundlegenden Umgestaltung der Schule sein kann, bei der am Ende die „Eine Schule für alle Kinder“ stehen muss, die auf Selektion und Ausgrenzung verzichtet.

In Baden-Württemberg wurde 2009 vom damaligen Kultusminister Rau verkündet, dass die Pflicht zum Besuch der Sonderschule in die Pflicht zum Besuch einer allgemein bildenden Schule aufgehen soll. Ein Expertenrat wurde beauftragt, dazu Konzepte zu entwickeln. Dieser hat im Frühjahr 2010 seine Empfehlungen vorgelegt. Sie sehen u.a. drei Dinge vor:

Stärkung des Elternwahlrechts: Eltern behinderter Kind sollen künftig zwischen verschiedenen schulischen Alternativen wählen können, die ihnen auf einer Bildungswegekonferenz vorgeschlagen werden.

Ansprechpartner/innen: An jeder allgemeinen Schule soll künftig ein/e Ansprechpartner/in für Fragen im Rahmen der schulischen Förderung behinderter Kinder eingesetzt werden.

Entwicklung der Sonderschulen zu fachrichtungsspezifischen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren: Diese sollen für die sonderpädagogische Förderung der Schüler/innen an den allgemeinen Schulen zuständig sein. Gleichzeitig sollen an diesen „Zentren“ auch weiterhin Klassen unterrichtet werden. Die Sonderschulen sollen also nicht aufgelöst werden.

Außerdem hat der Expertenrat Empfehlungen zur Klärung der Ressourcenfrage sowie der Verbesserung der Lehrer/innenbildung entwickelt. Zur Erprobung dieser Empfehlungen wurden 5 Modellregionen (Mannheim, Freiburg,

Konstanz, Stuttgart, Ulm) eingerichtet. Dort sollen bis zur geplanten Änderung des Schulgesetzes im Jahr 2013 Erfahrungen zur Umsetzung der Empfehlungen gesammelt werden. Aber auch in allen anderen Regionen des Landes sind die Schulen aufgerufen, neue Wege zur besseren Bildung behinderter Kinder- und Jugendlicher zu entwickeln.

Die baden-württembergische Landesregierung wähnt sich dabei schon auf einem guten Weg. Immer wieder wird darauf verwiesen, dass bereits heute viele Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer allgemeinen Schule und nicht an einer Sonderschule gefördert werden. Es wird darauf verwiesen, dass ca. 52.000 Schüler/innen an Sonderschulen ca. 22.000 Schüler/innen gegenüberstehen, die an der allgemeinen Schule unterrichtet und sonderpädagogisch gefördert wer-

„Schule und Inklusion“. Schwerpunkt der DDS („Die Deutsche Schule“, Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis), Heft 2/2010. Das Heft thematisiert Diskussionslinien, bildungspolitische Differenzen und pädagogische Herausforderungen, die sich aus der Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und dem Anspruch, ein inklusives Schulsystem zu verwirklichen, ergeben. www.dds-home.de.

Expertenkreis „Inklusive Bildung“ gegründet

Die Deutsche UNESCO-Kommission hat einen Expertenkreis „Inklusive Bildung“ gegründet. Er soll die Umsetzung inklusiver Bildung bundesweit durch gemeinsame Initiativen vorantreiben. Der Kreis wird Kompetenz und Erfahrungen, die in der Wissenschaft, Praxis und Politik bereits bestehen, stärker miteinander vernetzen. Den Vorsitz hat Ministerin a.D. Ute Erdsiek-Rave, ehemalige Bildungsministerin von Schleswig-Holstein, übernommen. Weitere Infos unter: <http://www.unesco.de/ua25-2010.html> bzw. ein Interview mit Ute Erdsiek-Rave unter: http://www.unesco.de/interview_inklusive_bildung.html

den. Stolz erklärt deshalb das Kultusministerium in einer Pressemitteilung am 25.3.: „29 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen in Baden-Württemberg bereits eine allgemeine Schule. Damit liegt Baden-Württemberg weit über dem Bundesschnitt von 16 Prozent.“ Bei diesen Zahlen werden allerdings Äpfel mit Birnen verglichen. Von den ca. 22.000 Schüler/innen an der allgemeinen Schule wird der größte Teil im Rahmen des sonderpädagogischen Dienstes von Sonderschullehrer/innen nur punktuell betreut. In seltenen Fällen werden einzelne Kinder dabei

kontinuierlich additiv zum Unterricht an der allgemeinen Schule gefördert. Meistens leistet der sonderpädagogische Dienst aber nur eine befristete und sehr begrenzte Unterstützung für die Lehrer/innen der allgemeinen Schule. An einzelnen Sonderschularten werden pro eingesetzte Deputatsstunde bis zu fünf Schüler/innen betreut. Eine fundierte sonderpädagogische Unterstützung kann dies nicht sein. Und natürlich stellen diese Schüler/innen auch eine andere Population dar als die an einer Sonderschule. Es ist auch kein Zufall, dass fast alle Kinder mit Behinderung an einer allgemeinen Schule die Grundschu-

le besuchen. Beim Übergang in das gegliederte Sekundarschulsystem werden viele Kinder an die Sonderschule umgeschult.

Wenn Integration oder Inklusion gelingen soll, müssen die Kapazitäten für sonderpädagogische Förderung ausgebaut werden. Die GEW Baden-Württemberg wird in den nächsten Monaten intensiv darüber diskutieren, wie sich das baden-württembergische Schulsystem verändern muss, um allen Kindern und Jugendlichen besser gerecht werden zu können.

Michael Hirn, verantwortlicher Redakteur der b&w

Inklusion – was u.a. zu klären ist:

- Wie kann die individuelle Förderung aller behinderten Kinder in der allgemeinen Schule garantiert werden? Wie kann darüber hinaus gewährleistet werden, dass alle Kinder künftig individuell gefördert werden können?
- Inklusive Pädagogik ist nicht nur ein Thema für die Sonderpädagogik. Die Frage, wie jedes Kind an „seiner“ Schule optimal lernen kann, rüttelt an den Grundfesten des gegliederten Schulsystems. Wenn man akzeptiert, dass nicht die Schule definiert, welche Schüler/innen zu ihr passen, sondern das Kind bzw. seine Eltern die Schule wählen, muss man sich von vielen tief sitzenden Vorstellungen verabschieden. Beispielhaft sind zu nennen: Leistungshomogene Lerngruppen, „begabungsgerechte“ Schulen, Umschulungen bzw. Klassenwiederholungen von Schüler/innen, die nicht zur Schule passen oder das Ziel der Klasse nicht erreicht haben. Wie kann die GEW in der Öffentlichkeit deutlich machen, dass die Diskussion um die Inklusion nur ein Teilaspekt von „Eine Schule für alle“ ist und nicht isoliert geführt werden kann?
- Solange die Logik des gegliederten Schulsystems gilt und durchgesetzt wird, haben auch Sonderschulen ihren Platz in die-

sem System. Wie können die Arbeitsfähigkeit und die Ausstattung dieser Schulen gesichert werden?

- Wie können die Anforderungen an eine inklusive Schule (z.B. zieldifferenter Unterricht, individuelle Förderung; alternative Leistungsbeurteilung) im Kontext und mit der Logik eines selektiven gegliederten Schulsystems (z.B. Zurückstellungen, sitzen bleiben, Grundschulempfehlungen, „leistungs- bzw. begabungsgerechte“ Schularten) erfüllt werden?

- Wie wird sichergestellt, dass alle Kinder wohnortnah beschult werden und dass an jeder Schule die volle sonderpädagogische Förderung inkl. der Förderung durch andere Professionen sowie die notwendigen technischen Hilfsmittel sowie baulichen Voraussetzungen garantiert werden?

- Wie geht es mit der Inklusion nach der 4. Klasse weiter? Können alle behinderten Kinder alle Schularten besuchen? Wenn ja: Warum darf dann ein „lernbehindertes“ Kind auf's Gymnasium, ein „lernschwacher“ Grundschüler muss aber auf die Hauptschule? Wo und wie wird die Grenze zwischen „behindert = Wahlrecht“ und „nicht-behindert = Zuweisung ins gegliederte Schulsystem“ gezogen?

- Warum soll das Recht der Eltern, die richtige Schule für ihr Kind zu wählen, nur für Schüler/innen mit Behinderung gelten und nicht für alle Schüler/innen nach Klasse 4?

- Wie bleibt die sonderpädagogische Kompetenz erhalten, wenn es kein differenziertes Sonderschulwesen mehr gibt?

- Wie können die Identität und die Professionalität der Sonderschullehrer/innen gesichert werden wenn sie keine „Stammschule“ mehr haben?

- Wie kann im Konzept der Landesregierung mit Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren verhindert werden, dass Sonderschullehrer/innen „mit dem Köfferchen“ reisen und an den allgemeinen Schulen nur additiv arbeiten?

- Wie kann die erforderliche Kooperation zwischen den Lehrer/innen der allgemeinen Schule und der Sonderschulen gesichert werden? Wie müssen entsprechende Fort- und Weiterbildungskonzepte aussehen?

- Wie muss die Ausbildung der Lehrer/innen verändert werden, um sie für die Arbeit in der inklusiven Schule angemessen zu qualifizieren?

Michael Hirn